

## 5.5.8 Hinweise zur Beurteilung und Vorbereitung der Oberfläche von Anhydrit-Fließestrichen <sup>1)</sup>

Stand: Juli 1990

Diese Hinweise werden allen Auftraggebern und Auftragnehmern in ihrem eigenen Interesse zur Beachtung empfohlen. <sup>2)</sup>

1. Fließestriche erleichtern den Estricheinbau. Ihr Marktanteil nimmt zu. Unsicherheiten in der Beurteilung und Vorbereitung des Untergrundes Anhydrit-Fließestrich führten in der Vergangenheit zu umstrittenen Anweisungen und Maßnahmen. Auch die Zuordnung notwendiger Vorbereitungsarbeiten (auf diesen Oberflächen) wurde vielfach unterschiedlich ausgelegt. Die zuständigen Arbeitskreise des BEB und des Zentralverbandes Parkett und Fußbodentechnik bemühten sich deshalb, eindeutige Kriterien zu schaffen.
2. Nach DIN 18560, Teil 1 „Estriche im Bauwesen; Begriffe, Allgemeine Anforderungen, Prüfungen“, muss der Estrich eine für den Verwendungszweck ausreichende Oberflächenfestigkeit aufweisen.
3. Die Oberfläche des Anhydrit-Fließestrichs muss grundsätzlich mit einer herkömmlichen Schleifmaschine für Spachtelmassen mit Schleifpapier der Körnung 16 in einem Arbeitsgang angeschliffen und mit einem Industriestaubsauger abgesaugt werden, falls nicht verbindliche, anders lautende Herstellervorschriften vorliegen.
4. Die Oberflächenfestigkeit des angeschliffenen oder nach Herstellervorschrift behandelten Anhydrit-Fließestrichs wird mit Hilfe von Gitterritzprüfungen beurteilt. Ergeben sich Anhaltspunkte für das Vorliegen einer harten Schale, müssen zusätzlich Hammerschlagprüfungen durchgeführt werden. Besteht die Oberfläche aus labilen Zonen oder dünnen festen Schalen, ist sie mangelhaft und muss, z.B. durch Abschleifen, nachgebessert werden.
5. Haftzugprüfungen sind als Regelprüfung ungeeignet, da sie keine handwerksgerechte Prüfungsart für den Bodenleger sind.
6. Die Belegreife des Anhydrit-Fließestrichs ist bei den im Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, Verlegen von elastischen Bodenbelägen, textilen Bodenbelägen und Parkett“, Stand: Januar 1982, herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB), Berlin, angegebenen Feuchtigkeitsgehalten erreicht. Der Feuchtigkeitsgehalt wird mit dem CM-Gerät bestimmt.

Abweichende Trocknungszeiten bei angeliefertem Frisch- oder Trockenmörtel für Heizestriche gegenüber dem vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes herausgegebenen Merkblatt für zementgebundene Estriche „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“, Stand: Januar 1981, und den vom vorgenannten Verband ebenfalls herausgegebenen Informationen „Zementgebundene Estriche, Ergänzende Hinweise zu den Merkblättern“, Stand Juli 1984, sind vom Lieferanten des Frisch- und Trockenmörtels anzugeben.

7. Für die Klebung von Nutzbelägen auf Anhydrit-Fließestrichen dürfen nur solche Vorstriche und Klebstoffe verwendet werden, die für Anhydrit-Fließestriche geeignet sind.
8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ und DIN 18356 „Parkettarbeiten“ das Anschleifen von Anhydrit-Fließestrichen (s. Punkt 3) eine besondere, vom Auftraggeber gemäß VOB, Teil A, § 9, gesondert auszuschreibende, dem Auftragnehmer zu vergütende Leistung ist.

---

<sup>1)</sup> Erarbeitet von den zuständigen Arbeitskreisen des Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. und des Zentralverbandes Parkett und Fußbodentechnik. Ersetzt Technische Information Nr. 2/1988 v 08.10.1988.

<sup>2)</sup> Sie sind nicht dazu bestimmt, als Allgemeine Geschäftsbedingungen in Verträge einbezogen zu werden.

Quelle: Handbuch für das Estrich- und Belaggewerbe, Zentralverband Deutsches Baugewerbe.